

## Erwägungsgrund 135

Um die einheitliche Anwendung dieser [Verordnung](#) in der gesamten Union sicherzustellen, sollte ein Verfahren zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung (Kohärenzverfahren) für die Zusammenarbeit zwischen den [Aufsichtsbehörden](#) eingeführt werden.

Dieses Verfahren sollte insbesondere dann angewendet werden, wenn eine [Aufsichtsbehörde](#) beabsichtigt, eine Maßnahme zu [erlassen](#), die rechtliche Wirkungen in Bezug auf Verarbeitungsvorgänge entfalten soll, die für eine bedeutende Zahl [betroffener Personen](#) in mehreren Mitgliedstaaten erhebliche Auswirkungen haben.

Ferner sollte es zur Anwendung kommen, wenn eine [betroffene Aufsichtsbehörde](#) oder die Kommission beantragt, dass die Angelegenheit im Rahmen des Kohärenzverfahrens behandelt wird. Dieses Verfahren sollte andere Maßnahmen, die die Kommission möglicherweise in Ausübung ihrer Befugnisse nach den Verträgen trifft, unberührt lassen.

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische  
Lektion



[Zur Buchung \(EUR 7,00 / 1 Monat\)](#)

**7 Min Datenschutz** [juristi.e-Seminar](#)

Aus- und Weiterbildung